



Unihockey Appenzell

Turnierreglement

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	5.	Haftung und Versicherung
§ 1	Geltung	§ 31	Veranstalterhaftung
§ 2	Ausnahmen	§ 32	Diebstähle
§ 3	Verpflichtung	§ 33	Einwärmen
2.	Spielregeln	§ 34	Versicherung
§ 4	Grundsatz	6.	Unihockey Nachtturnier
§ 5	Spielfeld	§ 35	Anmeldeschluss
§ 6	Spieldauer	§ 36	Verbindlichkeit der Anmeldung
§ 7	Spielbeginn	§ 37	Turniergebühren
§ 8	Bully	§ 38	Kategorien
§ 9	Ballaus	§ 39	Spieleranzahl
§ 10	Freischiess	§ 40	Kategorie A «Nicht-Unihockeyaner»
§ 11	Spielertausch	§ 41	Modus Kategorie B «Sie und Er»
§ 12	Torhüter/Torraum	§ 42	Kategorie C «Damen»
§ 13	Rückpassregel	§ 43	Kategorie H «Hockeyaner»
§ 14	Fusspass/Fuss-, Hand- und Kopfschiess	§ 44	Kategorie F «Firmen»
§ 15	Hoher Stock/sonstige Stockvergehen	§ 45	Kategorien- und Mannschaftsbeschränkung
§ 16	Körpervergehen	§ 46	Spielermutationen
§ 17	Bodenschiess	§ 47	Preise
§ 18	Aufspringen	§ 48	Turnierjury
§ 19	Tore	7.	Unihockey Schülermeisterschaft
§ 20	Penalty	§ 49	Anmeldeschluss
§ 21	Strafen	§ 50	Turniergebühren
§ 22	Schiedsrichter	§ 51	Kategorien
§ 23	Turnierausschluss	§ 52	Spieleranzahl
3.	Material und Bekleidung	§ 53	Anzahl lizenzierte SpielerInnen
§ 24	Material	§ 54	Kategorien- und Mannschaftsbeschränkung
§ 25	Bekleidung/Schuhe	§ 55	Alkohol- und Rauchverbot
4.	Wertung	§ 56	Turnierjury
§ 26	Spielwertung	8.	Schlussbestimmungen
§ 27	Rangierung	§ 57	Proteste
§ 28	Finalspiele	§ 58	Nicht geregelte Fälle
§ 29	Forfait	§ 59	Härtefälle
§ 30	Forfaitwertung	§ 60	Reglementsänderungen

1. Geltungsbereich

§ 1 Geltung

Dieses Turnierreglement ist gültig und verbindlich für alle Unihockeyturniere, welche vom Unihockey Appenzell (nachfolgend UHA genannt) veranstaltet werden.

§ 2 Ausnahmen

Nicht in den Anwendungsbereich dieses Reglements fallen sämtliche Meisterschaftsturniere von swiss unihockey.

§ 3 Verpflichtung

Diesem Reglement sind verpflichtet:

- a. alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der entsprechenden Turniere;
- b. alle Mitglieder des UHA, welche an der Organisation der entsprechenden Turniere mitwirken, insbesondere die Turnierleitung, Turnierjury, Schiedsrichter oder Funktionäre.

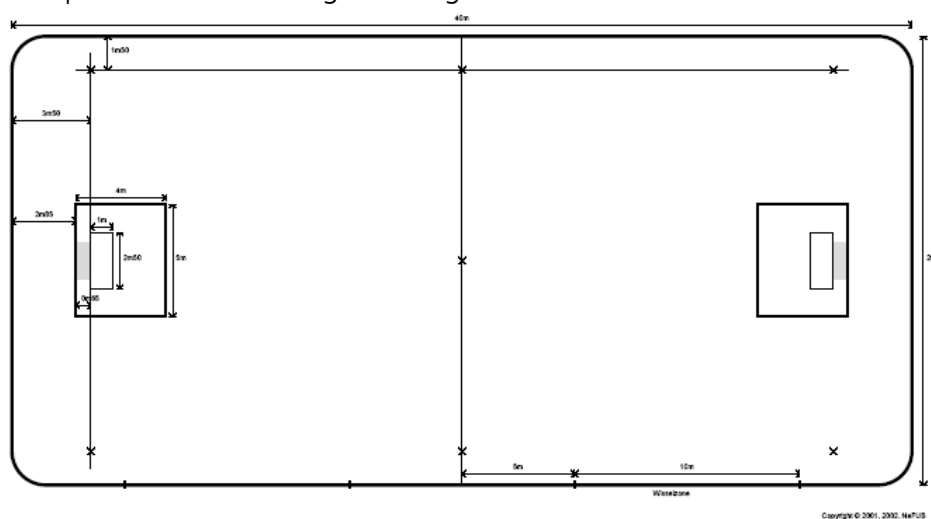
2. Spielregeln

§ 4 Grundsatz

Es wird nach den Regeln von swiss unihockey gespielt.

§ 5 Spielfeld

Das Spielfeld sieht in der Regel wie folgt aus:



§ 6 Spieldauer

Ein Spiel dauert 8 Minuten.

§ 7 Spielbeginn

Jede Mannschaft ist fünf Minuten vor Spielbeginn anwesend, um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten. Ist ein Team bei Spielbeginn nicht anwesend, so wird die Partie mit 5:0 forfait gewertet. Bei Beginn des Spiels und nach einem Torerfolg, erfolgt ein Bully am Mittelpunkt, wobei sich beide Teams in ihrer Spielhälfte befinden müssen. Die erstgenannte Mannschaft spielt in Richtung Anzeigentafel.

§ 8 Bully

Ein Bully kann nur auf dem Mittelpunkt oder einem der vier Bullypunkte erfolgen. Alle übrigen Spieler müssen sich mindestens zwei Meter vom Bullypunkt entfernt aufhalten. Zwei gegnerische Feldspieler stehen sich am liegenden Ball gegenüber und halten ihre Stöcke parallel auf jeder Seite des Balles, ohne dass dieser dabei berührt wird. Der verteidigende Feldspieler bringt seinen Stock gegen die Mitte des Feldes. Die Feldspieler stehen dabei mit ihrem Rücken gegen die eigene Torlinie, die Stockspitze in die Offensivrichtung. Damit ein Spieler sich bei einem Bully nicht verletzen kann, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden: Beim Bully muss der Stock mit einem normalen Griff gehalten werden, das bedeutet, dass er den Stock gleich halten muss, wie im restlichen Spiel. Zudem müssen die Hände oberhalb der Griffmarke sein.

§ 9 Ballaus

Verlässt der Ball das Spielfeld oder berührt er die Hallendecke, wird er von demjenigen Team, das den Ball nicht zuletzt berührt hat, nach Doppelpfiff des Schiedsrichters mittels indirekten Freischlags wieder ins Spiel gebracht. Der Maximalabstand von der Bande beträgt einen Meter.

§ 10 Freischlag

Ein Freischlag wird unmittelbar an dem Ort ausgeführt, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat oder wo sich ein Vergehen ereignet hat. Ein Freischlag hinter der verlängerten Torlinie wird immer auf dem nächstgelegenen Bullypunkt ausgeführt. Ein Freischlag kann nicht weniger als zwei Meter von der Torlinie entfernt ausgeführt werden. Der Freischlag muss mit dem Feldspielerstock ausgeführt werden. Bei der Ausführung eines Freischlages darf sich der Ball nicht mehr bewegen. Der Gegner (inkl. Stock) muss sofort mindestens zwei Meter Abstand vom Ball nehmen. Der Abstand muss so lange eingehalten werden, bis der Ball vom ausführenden Team gespielt wurde. Beim Freischlag darf der Ball direkt ins Tor geschossen werden. Der ausführende Spieler darf den Ball nicht mehrmals berühren, ohne dass ihn ein anderer Spieler berührt hat. Der Ball muss innert drei Sekunden nach dem Doppelpfiff gespielt werden, ansonsten wird der Freischlag dem anderen Team zugesprochen.

§ 11 Spielertausch

Ein Spieler (inkl. Torhüter) darf jederzeit ersetzt werden. Der Austausch muss unmittelbar vor der eigenen Spielerbank erfolgen, wobei der Eingewechselte das Spielfeld erst betreten darf, wenn es der Ausgewechselte verlassen hat.

§ 12 Torhüter/Torraum

Der Torhüter ist in seinen Abwehraktionen frei, solange die Aktion dem Ball gilt. Der Torhüter darf den Torraum verlassen, sobald er ihn aber verlässt, wird er einem Feldspieler gleichgestellt. Ansonsten muss ein Körperteil immer innerhalb des Torraums sein; andernfalls erfolgt ein Freischlag für den Gegner am Ort, wo der Torhüter das Vergehen verschuldet hat. Wird der Ball vom Torhüter blockiert, muss er ihn innerhalb von drei Sekunden wieder freigeben bzw. drei Sekunden nach der erstmaligen Freigabe weiterspielen; andernfalls erfolgt ein Freischlag für das gegnerische Team am Bullypunkt der entsprechenden Seite. Wirft der Torhüter den Ball beim Auswurf über die Mittellinie, ohne dass dieser vorher einen Spieler oder dessen Stock berührt hat oder in der eigenen Platzhälfte den Boden berührt hat, erfolgt ein Freischlag für den Gegner an dem Ort, wo der Ball die Mittellinie überquert hat. Beim Auswerfen darf der Torhüter nicht behindert werden.

§ 13 Rückpassregel

Es ist einem Mitspieler generell untersagt, dem eigenen Torhüter absichtlich einen Pass zu spielen. Dies wird dann als Vergehen geahndet, sobald der Torhüter den Ball nach einem absichtlichen Pass mit den Händen oder den Armen berührt. Es ist dem Torhüter jedoch erlaubt, den Ball mit irgendeinem anderen Körperteil wegzuspielen (z.B. zu kicken) oder zu stoppen. Wird der Ball dem Torhüter trotzdem zurückgespielt, wird ein Freistoss am Rande des Torraums ausgeführt.

§ 14 Fusspass/Fuss-, Hand- und Kopfspiel

Der Ball darf mit dem Fuss oder Bein (bis zur Hüfte) zum eigenen Stock oder einem Mitspieler (Feldspieler) gespielt werden. Ein Fusspass zum Torhüter ist erlaubt. Es ist zudem nicht erlaubt, den Ball mit der Hand, dem Arm (bis zur Schulter) oder dem Kopf zu spielen.

§ 15 Hoher Stock/sonstige Stockvergehen

Es ist nicht erlaubt, die Schaufel des Stockes über Hüfthöhe zu halten. Der Stock dient ausschliesslich dem Spielen des Balles. Es ist in keiner Art und Weise erlaubt, mit dem Stock gegen den Körper des Gegners oder gegen dessen Stock zu schlagen. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, den Stock zwischen die Beine des Gegners zu halten. Ferner ist auch das Drücken und Heben des gegnerischen Stockes nicht erlaubt.

§ 16 Körpervergehen

Der Gegner darf grundsätzlich nicht mit dem Körper gestossen oder gerempelt werden. Im Kampf um den Ball ist ein Abdecken des Balles mit dem Körper zulässig. Nicht erlaubt ist das Festhalten des Gegners. Ebenfalls nicht erlaubt ist es, einem Spieler, der nicht im Ballbesitz ist, den Weg zu versperrern. Es ist dem Ballführenden nicht erlaubt, rückwärts in den Gegner hineinzulaufen (Stürmerfoul).

§ 17 Bodenspiel

Ein Feldspieler darf nur mit seinen Füßen und einem Knie mit dem Boden Kontakt haben. Berührt er den Boden mit einem anderen Körperteil, um den Ball zu spielen oder den Gegner zu stoppen, wird dies als Bodenspiel geahndet.

§ 18 Aufspringen

Einem Feldspieler ist es nicht erlaubt, den Boden mit beiden Füßen zu verlassen, um einen heranzfliegenden Ball zu erreichen.

§ 19 Tore

Ein Torerfolg wird nur gewertet, wenn der ganze Ball die Torlinie überquert hat. Wird der Ball von einem Angreifer absichtlich mit einem Körperteil ins Tor befördert, wird der Torerfolg nicht gegeben, und es erfolgt ein Freischlag gegen das fehlbare Team am Bullypunkt der entsprechenden Seite.

§ 20 Penalty

Regelverstösse, die einen sicheren Torerfolg verhindern, werden mit einem Penalty bestraft. Der Schütze startet am Mittelpunkt. Sobald der Schütze den Ball berührt, darf der Torhüter die Torlinie verlassen. Der Ball ist während der Ausführung immer in Vorwärtsbewegung. Ein Nachschuss ist nicht erlaubt. Fällt kein Tor, erfolgt ein Bully am nächsten Bullypunkt.

§ 21 Strafen

Bei Verstössen gegen die Spielregeln erfolgt ein Freischiess, bei grösseren Vergehen eine Einminutenstrafe. Wenn ein Team während einer laufenden Einminutenstrafe des Gegners in numerischer Überzahl spielt und einen Torerfolg erzielt, wird die Einminutenstrafe des Gegners aufgehoben.

§ 22 Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist im Sinne der Spielregeln als zum Spielfeld gehörend zu betrachten. Infolgedessen wird das Spiel nicht unterbrochen, wenn der Ball den Schiedsrichter berührt. Daraus ergibt sich, dass z.B. ein Torerfolg, der aus der Berührung des Balles durch den Schiedsrichter entsteht, volle Gültigkeit hat. Über alle in diesen Spielregeln nicht aufgeführten Fälle entscheiden die Schiedsrichter sinngemäss und endgültig.

§ 23 Turnierausschluss

Grobes, unsportliches Verhalten eines einzelnen Spielers zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Die entsprechende Turnierjury entscheidet nach Anhörung des Spielers und des Schiedsrichters endgültig. Bei unsportlichem oder sonstigem negativem Verhalten einer Mannschaft (z.B. durch übermässigen Alkoholkonsum) kann diese von der Turnierjury vom Turnier ausgeschlossen werden.

3. Material und Bekleidung**§ 24 Material**

Es darf nur mit vom iff zugelassenen Schlägern gespielt werden. Schläger werden in der Regel auch vom UHA zur Verfügung gestellt.

§ 25 Bekleidung/Schuhe

Das Tenü der einzelnen Mannschaften sollte einheitlich sein. Für TorhüterInnen ist ein Helm obligatorisch. Es darf nur mit Turnschuhen ohne schwarze Sohlen gespielt werden.

4. Wertung**§ 26 Spielwertung**

Die Wertung in den Vor- und Zwischenrundenspielen erfolgt nach dem üblichen Punktesystem (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte).

§ 27 Rangierung

In den Gruppenspielen (inkl. Zwischenrunden) ist für die Rangierung massgebend:

- a. Die Zahl der erzielten Punkte
- b. Direkte Begegnung (nur bei zwei punktgleichen Mannschaften)
- c. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- d. Die Zahl der erzielten Torerfolge aus allen Gruppenspielen
- e. Entscheidungsspiel, Penaltyschiessen oder Losentscheid

§ 28 Finalspiele

In den Finalspielen wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit, der Sieger durch ein Penaltyschiessen (drei verschiedene SpielerInnen) ermittelt. Falls keine Entscheidung fällt, treten jeweils eine Spielerin oder ein Spieler jeder Mannschaft zum Penaltyschiessen an, bis eine

Entscheidung gefallen ist. Dabei können es SpielerInnen, welche bereits zum Penalty angetreten sind, erneut versuchen.

§ 29 Forfait

Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn das Team:

- a. zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht rechtzeitig, nicht mit genügend SpielerInnen oder überhaupt nicht angetreten ist;
- b. das Spielfeld vor Spielende verlassen hat;
- c. sich weigerte, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen;
- d. nicht spielberechtigte SpielerInnen eingesetzt oder Spielerlizenzen missbraucht hat;
- e. einen Spielabbruch verschuldet hat.

§ 30 Forfaitwertung

Die Wertung für Forfait ist 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt als effektiv erspielte Resultat. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

5. Haftung und Versicherung

§ 31 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung ab. Sämtliche SpielerInnen nehmen an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Verletzungen und Schäden, welche die Teilnehmenden sich gegenseitig während der Spiele zufügen oder erleiden, es sei denn, dass solche Schäden auf grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Mängel am Spielfeld oder dessen Umgebung zurückzuführen sind, welche der Veranstalter oder Dritte zu vertreten haben.

§ 32 Diebstähle

Der UHA übernimmt auch keine Haftung für Diebstähle, insbesondere solche aus den Garderoben und Duschen.

§ 33 Einwärmen

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich vor den Spielen selbständig aufzuwärmen und so Verletzungen vorzubeugen.

§ 34 Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

6. Unihockey Nachtturnier

§ 35 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird im Vorfeld des Turniers durch die Turnierleitung bekanntgegeben. Es zählt das Datum des Poststempels (A-Post) bzw. die Zeit der Absendung der Online-Anmeldung. Die Anmeldung gilt jedoch erst definitiv, wenn die Turniergebühren einbezahlt wurden. Diese sind also zwingend vor Ablauf der Anmeldefrist zu überweisen.

§ 36 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung ist für das entsprechende Team verbindlich. Die Turniergebühr ist in jedem Falle mit der Anmeldung, auch bei einer Nichtteilnahme, geschuldet. Der Veranstalter ist berechtigt, einbezahlte Turniergebühren von Teams, welche ihre verbindliche Anmeldung zurückziehen, nicht antreten oder das Turnier vorzeitig vor Turnierende verlassen, zu behalten.

§ 37 Turniergebühren

Die Turniergebühr beträgt CHF 80.- pro Mannschaft.

Die Turniergebühr für den Firmencup beträgt CHF 170.- (inkl. Essen und Getränk für 7 Personen).

§ 38 Kategorien

Es wird in folgenden Kategorien gespielt:

Kategorie A «Nicht-Unihockeyaner»

Kategorie B «Sie und Er»

Kategorie C «Damen»

Kategorie H «Hockeyaner»

Kategorie F «Firmen»

Sind in einer Kategorie weniger als vier Teams gemeldet, kann die Turnierleitung mehrere Kategorien vereinen oder die entsprechenden Anmeldungen widerrufen.

§ 39 Spieleranzahl

Eine Mannschaft besteht aus 1 TorhüterIn, 3 FeldspielerInnen und maximal 2 AuswechselspielerInnen.

§ 40 Kategorie A «Nicht-Unihockeyaner»

Es dürfen **keine SpielerInnen** teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Turniers bei swiss unihockey eine Lizenz gelöst haben.

Es bestehen keine weiteren Vorgaben oder Einschränkungen.

§ 41 Modus Kategorie B «Sie und Er»

Pro Mannschaft dürfen **maximal 2 SpielerInnen** teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Turniers bei swiss unihockey eine Lizenz gelöst haben.

Es müssen jeweils mindestens zwei Damen auf dem Spielfeld stehen. Werden Tore von Damen erzielt, zählen diese doppelt.

§ 42 Kategorie C «Damen»

Pro Mannschaft dürfen **maximal 3 SpielerInnen** teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Turniers bei swiss unihockey eine Lizenz gelöst haben.

§ 43 Kategorie H «Hockeyaner»

Pro Mannschaft dürfen **maximal 3 SpielerInnen** teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Turniers bei swiss unihockey eine Lizenz gelöst haben

§ 44 Kategorie F «Firmen»

Sämtliche SpielerInnen der Kategorie F müssen angestellte der gemeldeten Firma sein. Es besteht keine maximale Anzahl lizenzierter SpielerInnen.

Werden Tore von Damen erzielt, zählen diese doppelt.

§ 45 Kategorien- und Mannschaftsbeschränkung

Alle SpielerInnen dürfen während des gesamten Turniers in mehreren Kategorien, aber nur in einer Mannschaft je Kategorie eingesetzt werden.

§ 46 Spielermutationen

Spielermutationen sind der Turnierleitung vor Turnierbeginn zu melden. Spätere Nachmeldungen oder andere Änderungen sind grundsätzlich nicht mehr zulässig.

§ 47 Preise

Der jeweilige Kategoriensieger erhält einen Wanderpreis für ein Jahr in seine Obhut. Gelingt es einer Mannschaft, das Turnier dreimal hintereinander zu gewinnen, so geht der Wanderpreis endgültig in deren Besitz über. Im Weiteren gelangen in jeder Kategorie Preise für die SpielerInnen zur Verteilung.

§ 48 Turnierjury

Die Turnierjury besteht aus mindestens drei Personen. Sie müssen zwingend entweder dem Vorstand des UHA oder der Turnierleitung angehören.

7. Unihockey Schülermeisterschaft**§ 49 Anmeldeschluss**

Der Anmeldeschluss wird im Vorfeld des Turniers durch die Turnierleitung bekanntgegeben. Es zählt das Datum des Poststempels (A-Post) bzw. die Zeit der Absendung der Online-Anmeldung.

§ 50 Turniergebühren

Für Teilnahme an der Unihockey Schülermeisterschaft werden keine Turniergebühren erhoben.

§ 51 Kategorien

Es wird in folgenden Kategorien gespielt:

Kategorien Knaben	Kategorien Mädchen
A: Schüler (7. – 9. Schuljahr)	B: Schülerinnen (7. – 9. Schuljahr)
C: Schüler 5. – 6. Klasse	D: Schülerinnen (5. – 6. Klasse)
E: Schüler 1. – 4. Klasse	F: Schülerinnen (1. – 4. Klasse)

Sind in einer Kategorie weniger als vier Teams gemeldet, kann die Turnierleitung mehrere Kategorien vereinen oder die entsprechenden Anmeldungen widerrufen.

§ 52 Spieleranzahl

Eine Mannschaft besteht aus 1 TorhüterIn, 3 FeldspielerInnen und maximal 2 AuswechselspielerInnen.

§ 53 Anzahl lizenzierte SpielerInnen

Kat. A, B, C, D: Pro Mannschaft dürfen **maximal 2 SpielerInnen** teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Turniers bei swiss unihockey eine Lizenz gelöst haben.

Kat. E, F: Pro Mannschaft dürfen **maximal 2 SpielerInnen** teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Turniers beim bei swiss unihockey eine Lizenz gelöst haben. Die **E-Junioren-Lizenzen** des Schweizerischen Unihockeyverbandes werden für die Lizenzregelung an der Schülermeisterschaft jedoch nur als halbe Lizenz berücksichtigt. D.h. **pro Team dürfen maximal 4 E-JuniorInnen** spielen.

§ 54 Kategorien- und Mannschaftsbeschränkung

Alle SpielerInnen dürfen während des gesamten Turniers nur in einer Mannschaft und in einer Kategorie eingesetzt werden.

§ 55 Alkohol- und Rauchverbot

Der Konsum von Alkohol und Raucherwaren ist strengstens untersagt und führt zum direkten Turnierausschluss der entsprechenden Mannschaft.

§ 56 Turnierjury

Die Turnierjury besteht aus mindestens drei Personen. Sie müssen zwingend entweder dem Vorstand des UHA oder der Turnierleitung angehören.

8. Schlussbestimmungen**§ 57 Proteste**

Proteste sind sofort beim Schiedsrichter anzumelden und zusammen mit einer Kautions von CHF 50.- unmittelbar nach Ende des betreffenden Spiels im Turnierbüro begründet einzureichen. Bei Gutheissung des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters. Der Entscheid der Turnierjury ist endgültig.

§ 58 Nicht geregelte Fälle

Über alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle entscheidet die jeweilige Turnierjury. Der Entscheid ist endgültig.

§ 59 Härtefälle

Zur Vermeidung von Härtefällen kann die Turnierjury ausnahmsweise von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

§ 60 Reglementsänderungen

Die jeweilige Turnierjury behält sich das Recht vor, falls nötig, am Reglement Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen.